Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunde nur v. 12—1 U Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Freitag, den 21. Mai 1880. Nr. 231.

Deutschland.

Berlin, 20. Mai. Das „Berl. Tagebl." schreibt:

— Alles mit Maß! — In der festen, durch alle Lehren der Geschichte bestätigten Ueberzeugung, daß auf jede Uebertreibung ein Rückschlag folgt, welcher eine Uebertreibung im entgegengesetzten Sinne bedeutet, in der Erkenntniß somit, daß in jeder Uebertreibung ein doppeltes Uebel liegt, das der Gegenwart nämlich und zugleich ein unausweichlich kommendes Uebel, halten wir es für unsere Pflicht, eindringlich warnend unsere Stimme zu erheben: Der Richterstand ist in Gefahr!

Wir sind uns voll der Tragweite dieses Ausspruches bewußt, der noch auffallender klingen wird, wenn wir hinzufügen, daß die Gefahr für den Richterstand nicht etwa unmittelbar und in zielkundigem Bestreben von einer politischen Reaktion ausgeht, vielmehr äußerlich in dem allgemeinen und großen Vertrauen zum Richterstande ihren Ursprung hat. Das durch redliche Arbeit langer Generationen verdiente Vertrauen, welches vor einem Jahrhundert bereits in dem schönen, an einen selbstherrlichen König gerichteten Worte denkwürdigen Ausdruck fand: „Es giebt ja Richter in Berlin," ist nahe daran, über das Maß des Berechtigten hinauszugehen. Darin liegt eine schwere Gefahr; denn die Richter sind doch auch nur Menschen, menschlichem Irren und menschlicher Schwäche unterworfen. Wird die richterliche Befugniß allzugroß und bleibt sie ohne Kontrole, so kann es an Ausschreitungen und Mißbräuchen nicht fehlen, welche an keiner Stelle so verderblich wirken können, wie dort, wo man nur die Aussprüche der Gerechtigkeit selbst zu hören erwartet und zu erwarten berechtigt ist. Dann treten die Zustände ein, welche den Philosophen der Bibel zu dem Ausrufe veranlaßten: „Wehe dem Lande, dessen Richter berühmt sein kann durch seine Gerechtigkeit!"

Aber an diesem einen Uebel ist es dann nicht genug, sondern es erfolgt, nach gehäuftem Mißbrauch des maßlosen Vertrauens, der Rückschlag, welcher dem Richter auch das unentbehrliche Maß der unverantwortlichen und unbeeinflußten Selbstständigkeit nimmt.

Die Kulturgeschichte unserer Tage wird es vielleicht als das äußere Merkmal der überschrittenen Grenze verzeichnen, daß man es nöthig gefunden hat, das persönliche Ansehen des Richters durch ein dem geistlichen nachgebildetes Gewand noch zu steigern oder wenigstens zu befestigen. Doch hat es in neuester Zeit auch nicht an anderweiten gesetzlichen Anordnungen gefehlt, welche an sich sämmtlich Zeugniß ablegen für das große Vertrauen, welches das deutsche Volk seinem Richterstande schenkt, die aber in ihrer Gesammtheit wohl dazu angethan sind, in einer nahen Zukunft gegentheilige Wirkung zu äußern, die Vertrauensgrundlage selbst zu zerstören.

Es liegt in dem Wesen des Richteramtes, daß es von dem Träger der Staatsgewalt zuvor seine Autorisation erhalten muß, daß es aber dem einmal damit Betrauten durch die Staatsgewalt nicht mehr abgenommen werden darf. Zahlreiche gesetzliche Vorsichtsmaßnahmen sorgen dafür, einerseits, daß die Uebertragung des Richteramtes nur an einen Kundigen und Würdigen erfolgt, andererseits, daß nur die Genossenschaft der Richter selbst darüber zu urtheilen hat, ob einem Richter die nöthige Würde abhanden gekommen. Der Richter darf nicht abgesetzt, auch nicht ohne seinen Willen versetzt werden — damit ist ihm volle Unabhängigkeit von Gunst oder Ungunst der Staatsgewalt gewährleistet. Er spricht sein Urtheil im Rahmen des Gesetzes, verantwortlich allein vor dem eigenen Gewissen.

Die volle Bedeutung dieser Ausnahmestellung ermißt man am leichtesten, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die fast souveräne Befugniß des Richters alsbald erlischt, sowie aus dem Richter seinem eigenen Wunsche gemäß ein Mitglied der Regierung wird, und daß das Mitglied der Regierung mit demselben Augenblick, da es zur richterlichen Carrière übertritt, das Ansehen einer durch nichts zu beeinflussenden Selbstständigkeit gewinnt. Es sind dieselben Personen hier wie dort; es gilt also hier das blinde Vertrauen und dort das mäkelnde Mißtrauen nicht der Person, sondern einzig und allein der Sonderstellung des Standes.

Daß der deutsche Richterstand als solcher fast ohne jede Unterbrechung dieses Vertrauen zu erhalten gewußt hat, gereicht ihm zum dauernden Ruhme. Die erwähnte heikle Unterscheidung aber will geschont, der Unterschied darf nicht ins Ungemessene übertrieben werden, sonst erhält der leicht erregte Zweifel der öffentlichen Meinung Nahrung, und ein böser Zufall genügt, um das in andauerndem Mühen erworbene Vertrauen auf lange Jahre unwiederbringlich zu zerstören. Wir erinnern nur an die gegen die Redefreiheit im preußischen Abgeordnetenhause gerichtete Obertribunals-Entscheidung, deren Gedächtniß nach mehr als einem Jahrzehnt noch stark genug war, um den Wunsch nach einer räumlichen Trennung des Reichsgerichts von der Stätte des Obertribunals kräftig zu unterstützen.

Das Verlangen, politische und Preßvergehen der Kompetenz des gelehrten Richters zu entziehen und dem Urtheil der Geschworenen zu unterbreiten, hat seinen triftigen Grund nur in der Besorgniß, daß sonst dem Richterstande Beeinflussungen, die auch ganz unbewußte sein können, sich nähern möchten. Im Uebrigen sah man getrost der Entscheidung des Richters entgegen, dessen immerhin mögliche Irrthümer in den höheren Instanzen sichere Abhülfe fanden. Die neuen Justizgesetze haben nicht zum Wenigsten in dem Punkte Bedenken erregt, daß sie für eine große Reihe von Fällen — wir nennen blos die Erkenntnisse der Landgerichts-Strafkammern — die Berufung abschnitten. Diese Bedenken sind selbst dadurch nicht ganz beseitigt, daß man die Verurtheilung nur einer Majorität von vier Richtern unter Fünfen zugestand und das außerordentliche Rechtsmittel der Revision erheblich erleichterte.

Auch darin ist die neuere Gesetzgebung schon bis an die äußersten Grenzen gegangen, daß sie in der Ausmessung der Strafe dem Richter ungemein großen Spielraum läßt. Die richterliche Praxis hat mit weisem Bedacht die hierin liegenden Klippen zu umschiffen gewußt; doch wäre es vielleicht besser gewesen, keine so schwere Probe anzustellen, und wir fürchten sehr, daß die neueste, schwerste Probe das Maß des Möglichen übersteigt.

Bisher war dem Richter nur freier Spielraum gelassen in dem Strafausmaß, die Kriterien des Verbrechens aber waren genau und unverkennbar vom Gesetze angegeben. Das Wuchergesetz jedoch, welches jetzt vom Bundesrathe genehmigt worden, enthält die Kriterien des Wucherverbrechens nicht so deutlich, daß man sicher sein dürfte, es werde jeder einzelne Fall im ganzen Geltungsbereiche dieses Gesetzes die gleiche richterliche Beurtheilung finden. So gern wir nun jede wucherische Ausbeutung der Noth oder der Unerfahrenheit schwer bestraft sehen möchten, so können wir doch die besorgte Frage nicht unterdrücken: Was wird die Folge sein, wenn dieselbe Handlung im Norden als gesetzlich zulässig anerkannt, im Süden aber geahndet wird? Und es sind nicht einmal weite räumliche Entfernungen nöthig, um widersprechende Erkenntnisse zu ermöglichen; an demselben Gerichte sogar kann der Strafrichter eine Verurtheilung verkünden, während der Civilrichter zu einem anderen Urtheile gelangt.

Es hieße dem Laien allzuviel zumuthen, wollte man von ihm verlangen, solchen Erscheinungen gegenüber auch fernerhin den Richter für unbeirrbar zu halten. Der Richter mag thatsächlich noch so unbeirrbar sein, die öffentliche Meinung wird in dem Glauben daran erschüttert werden — und darin liegt die große Gefahr, von der wir Eingangs sprachen.

Je stolzer wir auf unseren Richterstand sind, je inniger wir wünschen, ihn auf seiner jetzigen Höhe in der öffentlichen Achtung erhalten zu sehen, desto nachdrücklicher müssen wir auf die drohende Gefahr hinweisen, damit die zunächst Betheiligten selbst, bei Zeiten gewarnt, alle Kraft zusammenraffen, um die jetzige schwerste Probe gut zu überstehen.

So weit das „Berliner Tageblatt". Wir glauben, daß der Artikel desselben nur der allgemeinen Stimmung Ausdruck giebt. Der Richter soll eben in vielen Fällen wieder gut machen, was eigentlich der Gesetzgeber versäumt hat. Da man sich über eine objektive Definition des Wuchers bei der Gesetzgebung selbst nicht einigen konnte, so hat man die Frage — ob Wucher oder nicht — der jedesmaligen Entscheidung des einzelnen Richters überlassen. Damit ist aber die Schwierigkeit, welche die Gesetzgebung nicht zu lösen vermochte, keineswegs überwunden; sie ist nur einem Andern aufgebürdet und dieser Andere, nämlich der Richter, muß jetzt subjektiv und nach seiner persönlichen Diskretion in jedem einzelnen Falle die schwierige Entscheidung treffen, welche die Gesetzgebung ein für alle Mal hätte objektiv treffen sollen. Nun versteht es sich aber von selbst, daß Entscheidungen, die so nur nach dem subjektiven Empfinden und der persönlichen Diskretion eines einzelnen Richters gefällt werden, sich unmöglich immer völlig mit den Entscheidungen decken werden, welche ein zweiter Richter in einem gleichen Falle fällt, und so werden wir allerdings dahin kommen, daß dasselbe Gesetz von zwei verschiedenen Richtern auf eine ganz verschiedene Weise gehandhabt werden wird.

Schon jetzt wird in der Presse vielfach über die Verschiedenheit geklagt, welche in den Bezirken einzelner Landgerichtsstrafkammern in Preßprozessen und in Injurienprozessen vorgekommen sein sollen. Man will bereits die Erfahrung gemacht haben, daß ein und derselbe Artikel, ein und dasselbe Wort je nach der Auffassung verschiedener Gerichtshöfe bald als völlig harmlos, bald als eine Beleidigung involvirend beurtheilt sind. Eine Berufung von der einzelnen Landgerichtsstrafkammer an einen gemeinsamen obersten Gerichtshof — wie früher das Obertribunal — ist aber nicht mehr möglich; eine einmal vorgekommene Differenz in der Rechtsprechung ist daher nicht mehr zu beseitigen. Ob es sich freilich empfehlen würde, die Preßprozesse an Geschwornengerichte zu übertragen, wie das „Berl. Tageblatt" will, scheint uns doch sehr fraglich. Die Geschworenen theilen in der Regel, wenn auch unbewußt die allgemeine Stimmung, und es möchte daher bei ihren Entscheidungen leicht den Preßerzeugnissen, welche diese Stimmung wiedergeben, eine weit größere Freiheit gestattet sein, als etwa denjenigen einer politischen oder lokalen Minorität und kleineren Opposition. Schon das Hineinziehen der Schöffen zum Schöffengericht, das ja jetzt zunächst etwaige Preßvergehen zu beurtheilen hat, soll sich nicht immer vortheilhaft bemerkbar gemacht haben. Auch den Schöffen ist es, so große Mühe sie sich auch geben, nicht immer möglich, sich ihrer Sympathien oder Antipathien vollständig zu entschlagen. Man ist daher in der Presse bereits so weit, daß, wie wir neulich in einer Versammlung offen aussprechen hörten, man sich nach den früheren Verhältnissen zurücksehnt, wo nur wirkliche geschulte Richter, die von jeher gewohnt sind, sich in allen Parteikämpfen völlig unparteiisch zu halten, Recht sprachen und auch ein etwaiger Irrthum dieser durch Berufung auf die höhere Instanz leicht zu vermeiden war. So wünschenswerth das Heranziehen des Laienelements für viele Arten von Prozessen ist, daß es sich in ganz eben demselben Maße aller Sympathien und Antipathien der jedesmaligen politischen oder lokalen Stimmung entschlägt, wie der geschulte Richterstand, heißt ihm eine doch vielleicht zu hohe Aufgabe stellen, die wenigstens nicht immer erreichbar sein wird. Wir konnten daher nicht umhin, den obigen Artikel als ein Zeichen der in der Presse allmälig aufsteigenden Besorgniß mit aufzunehmen.

— Der dem Abgeordnetenhause heute vorgelegte Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze lautet:

Art. 1. Das Staatsministerium ist ermächtigt, mit königlicher Genehmigung 1) die Grundsätze festzustellen, nach welchen der Minister der geistlichen Angelegenheiten von den Erfordernissen der §§ 4 und 11 im Gesetz vom 11. Mai 1873 (G. S. S. 191) dispensiren, auch ausländischen Geistlichen die Vornahme von geistlichen Amtshandlungen oder die Ausübung eines der im § 10 erwähnten Aemter gestatten kann; 2) den nach den §§ 4, 8 und 27 im Gesetz vom 11. Mai 1873 erforderlichen Nachweis wissenschaftlicher Vorbildung, soweit derselbe gegenwärtig durch Ablegung einer wissenschaftlichen Staatsprüfung zu führen ist, anderweitig zu regeln; auch 3) zu bestimmen, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen Personen, welche ausländische Bildungsanstalten besucht haben, von den in den §§ 1 und 10 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 erwähnten Aemtern fern zu halten sind.

Art. 2. Die Berufung an die Staatsbehörde gegen Entscheiduugen der kirchlichen Behörden in Gemäßheit der §§ 10 und 11 im Gesetz vom 12. Mai 1873 (G. S. S. 198), sowie des § 7 im Gesetz vom 22. April 1875 (G. S. S. 194) steht nur dem Oberpräsidenten zu.

Die Berufung, sowie der Antrag des Ober-Präsidenten auf Einleitung des Verfahrens in Gemäßheit des § 26 im Gesetz vom 12. Mai 1873 können bis zur Verkündigung des gerichtlichen Urtheils zurückgenommen werden.

Art. 3. In den Fällen des § 24 im Gesetz vom 22. April 1875 ist gegen Kirchendiener fortan auf Unfähigkeit zur Bekleidung ihres Amtes zu erkennen.

Die Aberkennung der Fähigkeit zur Bekleidung des Amtes hat den Verlust des Amtseinkommens zur Folge.

Ist auf Unfähigkeit zur Bekleidung des Amts erkannt, so finden die Vorschriften des Gesetzes vom 20. Mai 1874 (G. S. S. 135), des § 31 im Gesetz vom 12. Mai 1873, sowie der §§ 13 bis 15 im Gesetz vom 22. April 1875 entsprechende Anwendung.

Art. 4. Einem Bischof, welcher auf Grund der §§ 24 ff. im Gesetz vom 12. Mai 1873 durch gerichtliches Urtheil aus seinem Amte entlassen worden ist, kann von dem Könige die staatliche Anerkennung als Bischof seiner früheren Diözese wieder ertheilt werden.

Art. 5. In einem katholischen Bisthum, dessen Stuhl erledigt, oder gegen dessen Bischof durch gerichtliches Urtheil auf Unfähigkeit zur Bekleidung des Amtes erkannt worden ist, kann die Ausübung bischöflicher Rechte und Verrichtungen in Gemäßheit des § 1 im Gesetz vom 20. Mai 1874 Demjenigen, welcher den ihm ertheilten kirchlichen Auftrag darthut, auch ohne die im § 2 vorgeschriebene eidliche Verpflichtung durch Beschluß des Staatsministeriums gestattet werden.

In gleicher Weise kann von dem Nachweise der nach § 2 erforderlichen persönlichen Eigenschaften dispensirt werden.

Art. 6. Die Einleitung einer kommissarischen Vermögensverwaltung in den Fällen des Art. 5 dieses Gesetzes findet nur mit Ermächtigung des Staatsministeriums statt. Dasselbe ist auch ermächtigt, eine eingeleitete kommissarische Vermögensverwaltung wieder aufzuheben.

Art. 7. Die Ausübung der in den §§ 13 ff. des Gesetzes vom 20. Mai 1874 und in den Art. 4 ff. des Gesetzes vom 21. Mai 1874 (G. S. S. 139) dem Präsentationsberechtigten und der Gemeinde beigelegten Befugniß zur Wiederbesetzung eines erledigten geistlichen Amts und zur Einrichtung einer Stellvertretung in demselben findet nur mit Ermächtigung des Ober-Präsidenten statt.

Art. 8. Die Wiederaufnahme eingestellter Staatsleistungen kann außer in den Fällen der §§ 2 und 6 des Gesetzes vom 22. April 1875 für den Umfang eines Sprengels durch Beschluß des Staatsministeriums, für einzelne Empfangsberechtigte durch Verfügung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten widerruflich angeordnet werden.

Art. 9. Die Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen die Strafbestimmungen der Gesetze vom 11., 12. und 13. Mai 1873, 20. und 21. Mai 1874 und 21. April 1875 findet nur auf Antrag des Ober-Präsidenten statt. Die Zurücknahme des Antrags ist zulässig.

Art. 10. Die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten sind ermächtigt, die Errichtung neuer Niederlassungen von Genossenschaften, welche im Gebiete der preußischen Monarchie gegenwärtig bestehen und sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, zu genehmigen, auch widerruflich zu gestatten, daß gegenwärtig bestehende weibliche Genossenschaften, welche sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, die Pflege und Unterweisung von Kindern, die sich noch nicht im schulpflichtigen Alter befinden, als Nebenthätigkeit übernehmen.

Neu errichtete Niederlassungen unterliegen der Aufsicht des Staats in Gemäßheit des § 3 im Gesetz vom 31. Mai 1875 (G. S. S. 217) und können durch königliche Verordnung aufgehoben werden.

Der Krankenpflege im Sinne des Gesetzes vom 31. Mai 1875 ist die Pflege und Unterweisung

von Blinden, Tauben, Stummen und Idioten sowie von gefallenen Frauenspersonen gleichgestellt.

Art. 11. Der Vorsitz in dem Kirchenvorstande von katholischen Kirchengemeinden (§§ 12 und 5 des Gesetzes vom 20. Juni 1875 G. S. S. 194) kann durch königliche Verordnung anderweitig geregelt werden.

Der allgemeine Theil der beigegebenen Begründung beschränkt sich auf wenige kurze Sätze. Wir lassen denselben wörtlich folgen:

Der Wunsch, den aus den kirchenpolitischen Wandlungen der letzten Jahre hervorgegangenen Beschwerden der katholischen Bevölkerung Abhülfe zu schaffen, ist bei der königlichen Regierung schon lange rege gewesen. Sie hat deshalb den Versuch gemacht, durch eine ruhige, im Geiste der Versöhnlichkeit längere Zeit hindurch geführte Erörterung dieses Ziel zu erreichen, sich aber davon überzeugen müssen, daß die Verhandlungen bei ihrer Fortsetzung stets zu den Anfängen unausgeglichener Gegensätze zurückgeführt haben.

Die königliche Regierung hat sich deshalb entschlossen, das hervorgetretene Bedürfniß, soweit es ohne Gefährdung der staatlichen Interessen möglich erscheint, durch einen Akt der Landesgesetzgebung zu befriedigen.

Dies ist der allgemeine Zweck der gegenwärtigen Vorlage.

Aus dem speziellen Theil der Motive lassen wir heute nur folgen, was über Art. 4 gesagt ist:

Um die Wiederherstellung geordneter Diözesanverwaltungen zu erleichtern, muß in erster Linie auf eine Beseitigung der Sedisvakanzen Bedacht genommen werden, welche seit dem Ausbruch des kirchenpolitischen Konflikts in der Monarchie eingetreten sind.

In den Diözesen Fulda, Trier, Osnabrück und Paderborn, wo die ehemaligen Bischöfe mit Tode abgegangen sind, kann nach Maßgabe des älteren, noch heute geltenden Rechts die Wiederbesetzung der bischöflichen Stühle erfolgen. Für diejenigen Diözesen dagegen, hinsichtlich deren Absetzungsurtheile des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten erlassen sind (Gnesen, Posen, Breslau, Münster, Köln, Limburg) wird sich die prinzipielle Schwierigkeit, ob die Erledigung der Stellen auch kirchlicherseits als vorhanden anerkannt wird, thatsächlich dadurch lösen lassen, daß entweder auch auf kirchlichem Wege eine Erledigung des bischöflichen Stuhls herbeigeführt, oder daß auf staatlichem Wege die Rückkehr der verurtheilten Bischöfe in ihr früheres Amt ermöglicht wird.

Was die letztere Alternative anlangt, so steht es außer Zweifel, daß die rechtliche Unfähigkeit zur Ausübung des Amts, welche nach § 24 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 eine Rechtsfolge der Amtsentlassung bildet, durch einen Allerhöchsten Gnadenakt wieder beseitigt werden kann, daß mithin ein begnadigter Bischof von neuem fähig wird, ein preußisches Bisthum zu erlangen. Ob aber auch sein unmittelbarer Wiedereintritt in das frühere Amt in gleicher Weise zu ermöglichen, erscheint um deswillen nicht ohne Bedenken, weil das Gesetz neben den subjektiven Straffolgen für die Person des verurtheilten Kirchendieners zugleich das von ihm bekleidete Amt selbst ausdrücklich für erledigt erklärt.

Soll daher die Möglichkeit zur Beseitigung einer staatlich bewirkten Sedisvakanz ohne Neuwahl geschaffen werden, so bedarf es eines legislativen Akts, welcher den Allerhöchsten Träger der Krone speziell ermächtigt, einem durch gerichtliches Urtheil aus dem Amt entlassenen Bischof die staatliche Anerkennung als Bischof seiner früheren Diözese wieder zu ertheilen und damit die Rückkehr in das betreffende Amt zu gestatten.

Die Konzessionen, die hier der Kurie gemacht werden, gehen weit über das Maß dessen hinaus, worauf die bisherigen Andeutungen vorbereitet hatten.

Die „Provinzial-Korrespondenz", welche bereits in der Lage ist, den Text des Gesetzentwurfes mitzutheilen, begleitet ihn mit folgenden kurzen Bemerkungen:

Es ist in hohem Grade wünschenswerth und glücklicherweise auch eine wohlbegründete Hoffnung, daß der ursprüngliche Zweck, welcher im Februar, anstatt zur Schließung, zur Vertagung des Landtages führte, durch die Fortsetzung der Session erreicht wird auch bei der anderen wichtigen Aufgabe, welche derselben jetzt zufällt. Denn es handelt sich bei dieser neuen Aufgabe nicht, wie wohl bei anderen Gesetzen, um die Durcharbeitung eines reichen und unbekannten Materials, sondern es handelt sich wesentlich um den Entschluß, der Regierung die Vollmacht anzuvertrauen, deren sie bedarf, um einerseits dem Frieden näher zu kommen, andererseits dem Recht des Staates nichts zu vergeben.

— Zu der Angelegenheit, betreffend den Anschluß von Altona, erfährt die „Köln. Ztg.", daß der Reichskanzler selber schon ganze acht Tage vor der Elbzollverhandlung und unmittelbar, nachdem der preußische Antrag wegen St. Pauli durch den Hamburgischen Vorschlag durchkreuzt worden war, sich dahin geäußert hat, daß der Anschluß dieser Hamburger Vorstadt von ihm nur unter zolltechnischen Gesichtspunkten betrachtet werde und er nichts dagegen habe, wenn sich der Anschluß auf preußische Gebietstheile beschränke. In dieses Geleise ist die Sache nun auch durch den unter Zustimmung des Vertreters von Hamburg gestern von den Bundesrathsausschüssen gefaßten Beschluß gekommen, wonach der Anschluß Altonas an den Zollverein im Prinzig beschlossen ist, der Zeitpunkt und die Modalität weiteren Beschlüssen vorbehalten bleiben soll.

Was die Frage der Zollgrenze an der Unterelbe anbetrifft, so produziren die offiziösen Zeitungen jetzt Bittschriften einzelner Gemeinden, die an der Elbemündung belegen sind und angeblich unter den gegenwärtigen Verhältnissen schwer leiden. Das sind sachliche Gründe, die einer sachlichen Würdigung sicher sind. Alle diese Dinge aber zu einer Feindseligkeit gegen Hamburg aufzubauschen, dazu hat niemals die geringste Veranlassung vorgelegen.

Provinzielles.

Stettin, 21. Mai. Am Mittwoch Nachmittag wurden sämmtliche Gebäude des Gutes Stuthoff bei Alt-Damm ein Raub der Flammen.

— Als gestern Morgen gegen 7 Uhr das Dampfschiff „Excellenz Stephan", Kapitän Hak, sich auf der Höhe von Ganserin befand, um dort Passagiere an Bord zu nehmen, ereignete sich ein verhängnißvoller Unfall. Das Boot, welches die Passagiere, 10 Personen an der Zahl, zu dem Dampfschiffe befördern wollte, gerieth vor den Radkasten; die Insassen neigten sich, um demselben auszuweichen, auf die Seite, so daß das Boot Wasser schöpfte und umschlug. Nur der vereinten Anstrengung einiger Passagiere des „Excellenz Stephan", sowie der Mannschaft desselben ist es zu danken, daß sämmtliche Insassen des verunglückten Bootes, unter denen sich mehrere Frauen und Kinder befanden, gerettet wurden. Wie Augenzeugen versichern, trifft den Führer des Dampfschiffes an dem Unfalle keine Schuld, da derselbe zu rechter Zeit langsam gehen und stoppen ließ, als das Boot noch um eine halbe Schiffslänge entfernt war. Ohne Zweifel hatte sich das Boot zu sehr dem Dampfschiffe genähert, so daß es, ehe letzteres rückwärts gehen konnte, vor den Radkasten desselben gerieth. Zu dem Unfalle mag auch der Umstand beigetragen haben, daß das Boot von der Windseite sich dem Schiffe näherte und auf diese Weise gegen dasselbe getrieben wurde. Da ähnliche Unfälle sich auch schon bei anderen Schiffen ereignet haben, so ist wohl die Mahnung am Platze, mit der größesten Vorsicht zu verfahren, wo Passagiere erst mittelst eines Bootes an Bord des betreffenden Dampfschiffes gebracht werden müssen.

— Wir unterlassen nicht, an dieser Stelle darauf aufmerksam zu machen, daß von morgen, Sonnabend, den 22., bis Montag, den 24. cr., die auch in den weitesten Kreisen sich des regsten Interesses erfreuende, große internationale Pferde-Ausstellung hier stattfindet. Wie uns von unterrichteter Seite mitgetheilt wird, sind die Anmeldungen von Zuchtpferden 2c. zur Ausstellung in solchem Maße eingegangen, daß das betreffende Komitee schon seit vierzehn Tagen das vorhandene Material kaum zu bewältigen im Stande ist, und wird jedenfalls die Ausstellung an Großartigkeit hinter den früheren in keiner Weise zurückstehen. Was speziell die zur Ausstellung kommenden Zuchtpferde betrifft, so wird ein großer Theil, und zwar nur die werthvollsten und aus den besten Gestüten kommenden, nach vorhergehender Prämiirung zu der am 24. cr. stattfindenden Verloosung vom Komitee, welches hierzu mit den ausreichendsten Mitteln versehen ist, angekauft. Da außer diesen werthvollen Pferden mehrere höchst elegante, komplette Equipagen, sowie eine sehr große Anzahl anderer äußerst kostbarer und praktischer Gegenstände zur Verloosung bestimmt sind, so ist es erklärlich, daß die Loose vom Publikum sehr stark begehrt sind und bald sämmtlich vergriffen sein werden. Bei dem gelegentlich der Ausstellung zu erwartenden großen Zudrang aus der Provinz werden wohl auch diesmal die Loose an den letzten Tagen nur noch mit Aufgeld zu haben sein, so daß jedem hier, wo die Chance eines werthvollen Gewinnes geboten wird, zum schleunigen Ankauf eines Looses zu rathen ist.

— Dem Ober-Regierungsrath Albert Ferdinand Böttcher ist die Stelle als Dirigent der Kirchen- und Schulabtheilung bei der Regierung in Cöslin übertragen worden.

— Der Superintendentur-Verweser, Pastor Otto Leopold Friedemann in Greifenberg ist zum Superintendenten der Synode Greifenberg i. Pomm., Regierungsbezirk Stettin, ernannt.

Vermischtes.

— Von der Ausgrabung des Millionärs Ott schreibt man noch aus Wien: Recht bemerkenswerth ist die Aeußerung eines Mitgliedes der Exhumirungs-Kommission. Als der Sargdeckel aufsprang und die Untersuchung der Leiche begann, forderte der Betreffende die Anwesenden auf, einige Schritte zurückzutreten, „denn", meinte er, „wir sind nicht bloß da, um ein Testament zu suchen, sondern auch dazu, damit keines hineinpракticirt werde." Die Worte waren wohl nur scherzweise gesprochen, aber sie gaben immerhin zu denken. An der Untersuchung betheiligte sich am eifrigsten Franz Janisch, ein Diener, der seit seinem 15. Jahre den Martin Ott gekannt und mit ihm verkehrt hatte. Nichts lag näher, als daß ihn der Verstorbene in seinem Testamente bedacht habe, und darauf mag wohl der geschäftige Eifer zurückzuführen sein, mit welchem der schwarzgekleidete Mann Rock, Hose und selbst die Leichenkissen des Gerippes auftrennte und zerschnitt. Er bediente sich hierbei seines Taschenmessers. Nach vollbrachter Arbeit stieß er dasselbe mehrmals in den Erdboden, klappte es zu und ging dann seiner Wege. Ganz umsonst war er übrigens nicht gekommen, da ihm als Identitätszeugen ein Honorar ausgesetzt ist, wie denn überhaupt alle von Amtswegen Betheiligten für ihre Mühewaltung honorirt werden. Die Exhumirung dürfte im Ganzen auf 300 Gulden zu stehen kommen, die aus dem Verlassenschaftsvermögen bezahlt werden wird. Dasselbe beträgt gegenwärtig an die drittehalb Millionen Gulden, das Zinsenerträgniß des ersten Jahres, welches achteinviertel Prozent betrug, eingerechnet.

Telegraphische Depeschen.

München, 20. Mai. Der frühere Kabinets-Sekretär Ziegler ist vom Könige zum Kabinetschef ernannt worden. Der bisherige Kabinetschef Müller ist in das Ministerium des Innern versetzt worden.

Paris, 20. Mai. Die von auswärtigen Blättern gebrachte Nachricht, daß der diesseitige Botschafter in Berlin, Graf St. Vallier, in der nächsten Zeit auf Urlaub hierher kommen werde, ist vollständig unbegründet.

Petersburg, 19. Mai. Prozeß gegen Michailow, Dr. Weimar u. Gen. Heute begann das Zeugenverhör, es wurden 20 Zeugen vernommen. Das Verhör dauerte bis 11 Uhr 20 Min. Abends; sodann wurde die Sitzung auf Donnerstag Vormittag 11 Uhr vertagt.

Petersburg, 20. Mai. Das „Journal de St. Petersbourg" bezweifelt die von verschiedenen Blättern gebrachte Meldung über Begnadigungsgesuche für den Mörder des Oberst Kummerau, welche, wenn sie wirklich versucht würden, resultatlos bleiben müßten. Das Blatt fügt hinzu, die Sicherheit der Ausländer und des diplomatischen Korps verlange eine Bestrafung des Mörders, welche neue Versuche von Fanatikern verhindern würde. Ein Gnadenakt würde bei der unwissenden, brutalen Bevölkerung als Schwäche gelten.

Petersburg, 20. Mai. Nach einem heute veröffentlichten Bülletin fühlte sich die Kaiserin im Lauf der letzten Woche schlechter, die Krankheitssymptome traten deutlicher hervor, die Kräfte haben etwas abgenommen.

London, 20. Mai. Den „Daily News" wird aus Kabul von gestern gemeldet: Abdur Rhaman hat seine Truppen entlassen mit dem Bemerken, daß er ihrer Dienste nicht mehr bedürfe, da er keine feindseligen Absichten gegen die Engländer hege.

Das Geheimniß der alten Abtei.

Roman aus dem Englischen

35)

„Es ist mir doch wenigstens gelungen, als er sich verabschiedete, ihn heimlich zu bitten, diesen Morgen zu kommen, da ich ihm etwas zu sagen habe," sagte sie für sich. „Aber wird er kommen? Das Wetter ist so abscheulich. Hat er auch verstanden, daß ich ihm wirklich etwas sehr Wichtiges sagen will?"

Sie schaute aus dem Fenster und wanderte endlich rastlos die Stiege hinauf.

„Ich will Miß Stair einen Besuch machen," dachte sie. „Sie reizt meine Neugierde über Maßen. Sie pflegte sonst die Erste aufzustehen in der Abtei. Was kann sie so verändert haben? Es ist elf Uhr und sie ist diesen Morgen noch gar nicht sichtbar gewesen. Ist sie etwa heimlich leidend? Ich möchte wissen, ob sie noch im Bette ist? Vielleicht kann ich einen Schlüssel zu ihrem sonderbaren Benehmen finden."

Sie klopfte an die Thüre von Joliettens Boudoir. Niemand antwortete ihr. Sie drückte leise an der Klinge; die Thür gab nach. Sie stieß sie auf, schaute hinein und horchte.

„Ich glaube, die Thür ist zufällig unversperrt geblieben," dachte sie. „Miß Stair ist gewiß im Bette."

Nach nur momentanem Zögern schlich sie in das Boudoir hinein und stahl sich zur Thür des Ankleidezimmers. Beide Gemächer waren leer. Sie zögerte ein wenig, trat aber dann ganz keck vorwärts und schaute in das Schlafzimmer hinein.

Joliette war nicht daselbst. Das breite Himmelbett mit den Spitzenvorhängen war in Unordnung. Die großen, viereckigen, mit Stickereien und Spitzen besetzten Kissen waren auf den Stühlen ausgebreitet, ebenso die Decken und schimmernden Leintücher. Die Thüre des anstoßenden Badezimmers stand offen. Von Joliette war nirgends etwas zu sehen.

„Wie sonderbar!" dachte die Spionin. „Wo kann sie sein? Sie ist diesen Morgen noch nicht außerhalb dieser Zimmer gesehen worden; aber ebenso sicher ist sie auch nicht in denselben. Und wo ist ihre Kammerfrau? Ach, was in aller Welt ist das?"

Ihre forschenden Blicke waren auf einen kleinen Gegenstand auf dem weißen Teppich des Schlafzimmers gefallen. Mit einer Art ungläubigem Schrei sprang sie vorwärts, hob ihn auf und hielt ihn fest in der Hand. Sie starrte das Ding mit weit geöffneten Augen an.

Es war ein Kinderstrumpf. Ein kleines, kurzes Strümpfchen aus feiner, weißer Wolle, für den kleinen runden Fuß eines Kindes.

Die Erklärung seines Vorhandenseins in diesem Zimmer war ungemein einfach.

Joliette, welche ihr Kind mit der leidenschaftlichen Hingebung einer jungen Mutter liebte, hatte ihren Knaben in der vergangenen Nacht zu sich genommen.

Müde und aufgeregt nach der stürmischen Unterredung mit Sir Mark Trebasil, fand sie Beruhigung und Trost darin, den kleinen Kopf an ihre Brust drücken zu können, die kleinen Aermchen um ihren Hals zu fühlen und den Schlummer des unschuldigen Kindes zu bewachen.

Im Bette war nun dem Kinde der Strumpf vom Fuße geglitten und dann zur Erde gefallen, als Mrs. Bittle die Kissen an die Luft gelegt hatte. Am Morgen war Master Archie in sein verstecktes Heim zurückgebracht worden, und nachdem Joliette aufgestanden war und ihr Frühstück genommen hatte, war sie ihm dahin gefolgt. Mrs. Bittle hatte den Frühstückstisch abgeräumt und war dann auch in die Kinderstube gegangen und hatte seltsamerweise vergessen, die äußere Thür des Boudoirs zu versperren.

Da jedoch außer Mrs. Bittle nie Jemand von den übrigen Dienern Miß Stairs Zimmer betrat, war das Versehen nicht so unverzeihlich, als es sonst scheinen mochte.

Mrs. Malverne betrachtete den kleinen Strumpf voll Erstaunen und Entsetzen. Dann sammelte sie sich plötzlich und eilte, fürchtend, daß ihr Eindringen in diese Gemächer entdeckt werden könne, davon auf ihr Zimmer.

„Ich fange an, meinen Weg zu einem glänzenden Einkommen klar zu sehen," sagte sie für sich, während ihre lichten Augen glänzten. „Mein Verdacht hat genügende Bestätigung erfahren. Miß Joliette hatte Besuche in der vergangenen Nacht. Sie müssen die Abtei mit Tagesanbruch verlassen haben. Wenn ich nur gewacht hätte! Aber ich will sie jetzt bewachen. Ich will schlaflos sein, damit ich ihr Geheimniß entdecke, und dann werde ich jeden Preis von ihr bekommen, den ich für mein Stillschweigen fordere. Ja, mein Glück ist gemacht."

Sie verbarg den kleinen Strumpf in einem ihrer Koffer, welchen sie versperrte und dann trat sie an ein Fenster und schaute hinaus.

Das Wetter war nicht sehr einladend zu einer Spazierfahrt; aber die intriguante Wittwe hatte Geschäfte in Langworth, die sie nicht bis zum nächsten Tage verschieben wollte. Sie hatte in ihrer Tasche den Brief, welchen sie am vergangenen Abend geschrieben hatte und welcher die Adresse trug: „M. le Couré, Arpignon, Ober-Pyrenäen, Süd-Frankreich," und diesen Brief hielt sie für zu wichtig, um ihn dem Briefbeutel der Abtei anzuvertrauen.

„Ich muß ihn selbst zur Post bringen, sonst werde ich unruhig sein," dachte sie. „Ich darf mich keiner Entdeckung aussetzen. Ich will schlau und vorsichtig sein in der Anhäufung meiner Beweise, denn ein Irrthum ließe sich nicht so leicht gut machen. Ich werde mich vor Niemandem zu verantworten haben wegen meiner Laune, an einem Tage wie heute auszufahren. Die Dienstleute werden sich vielleicht wundern, meinetwegen; und da ich schon einmal ausfahre, werde ich auch das Waldhäuschen besuchen. Ich muß Meggy Dum und dieses Kind noch einmal sehen. Meine Ungeduld wird mich diesen Besuch nicht einmal für einen Tag aufschieben lassen. Ich will nach Langworth fahren, meinen Brief aufgeben und den Rückweg in jener Richtung machen, die an dem Waldhäuschen vorbeiführt."

Sie überlegte nicht lange.

Sobald sie sich entschlossen hatte zu gehen, läutete sie und bestellte einen geschlossenen Wagen für die Ausfahrt. Sie kleidete sich sehr warm an, hüllte sich in Mantel, Pelz und Schleier, und als der Wagen angemeldet wurde, ging sie hinab, stieg ein und befahl dem Kutscher, nach Langworth zu fahren.

Ihre Geschäfte in dem kleinen Städtchen waren bald abgemacht. Sie gab ihren Brief zur Post, kaufte einige Musikalien und etwas Stickwolle, das war Alles. Sie stieg dann wieder in den Wagen und befahl dem Kutscher, durch den Hohlweg zurückzufahren, was ein bedeutender Umweg war. Dann lehnte sie sich in ihre Wagenecke zurück, hüllte sich in die warmen Decken und überließ sich den angenehmsten Zukunftsträumen.

„Ich werde Miß Stair meine eigenen Bedingungen machen," dachte sie triumphirend. „Ich halte ihre Sicherheit und Ehre in meinen Händen. Sie wird mir gerne ihr halbes Vermögen überlassen, wenn sie damit mein Stillschweigen erkaufen kann. Ich werde Sir Mark Trebasil vielleicht noch heute sehen und alle Anstrengungen machen, ihn zu gewinnen. Ich glaube, es wird mir das auch gelingen. Ich verstehe jetzt die Kunst, einen Mann zu fesseln, besser, als vor fünf Jahren. Ich hoffe, ich werde Alles gewinnen — Vermögen, einen Gatten, Rang, Alles. Des Vermögens bin ich in jedem Falle sicher."

Ihr Herz schlug hoch vor Hoffnung und bösem Entschlusse.

Aber trotz all ihrer Gedanken schaute sie fleißig aus dem Fenster.

Als der Wagen in den Hohlweg einbog und zwischen seinen Wänden entlang fuhr, neigte sie sich plötzlich vorwärts und klopfte dem Kutscher.

Der Kutscher hielt stille und Mrs. Malverne ließ ein Fenster hinab und rief in kläglichem Tone hinaus:

„James, ich sterbe vor Kälte. Meine Füße sind wie Eisklumpen. Das heiße Wasser in der Wärmflasche unter meinen Füßen ist ganz ausgekühlt. Ist kein Haus in der Nähe, wo wir frisch füllen lassen können? Ich kann unmöglich so bis zur Abtei fahren: ich gehe zu Grunde vor Kälte."

Der Kutscher warf einen suchenden Blick rings umher.

„Dort unter den Bäumen ist ein kleines Haus, Madame."

„Halten Sie vor seinem Gitter," sagte Mrs. Malverne. „Ich will hinein gehen und mich wärmen, während Jarvis die Wärmflasche frisch füllen läßt."

Der Wagen hielt vor den Stufen, die zu dem

kleinen Waldhäuschen führten. Der Bediente stieg ab und öffnete den Schlag. Mrs. Malverne verließ den Wagen und eilte durch den Vorgarten zum Hause und der Bediente folgte ihr mit der Wärmflasche.

Die junge Dame klopfte gebieterisch an das Thor des Waldhauses und gleich darauf erschien die alte Frau, welche sie schon bei ihrem früheren Besuche in dem Hause gesehen hatte.

„Mir ist sehr kalt," sagte Mrs. Malverne, bebend vor Frost. „Möchten Sie nicht die Güte haben, mich ein wenig an Ihrem Feuer zu erwärmen und meinem Diener die Wärmflasche mit heißem Wasser zu füllen?"

Die alte Frau bejahte sehr herzlich und lud Mrs. Malverne ein, in die Küche einzutreten. Auf dem Herde brannte ein Feuer. Mrs. Malverne setzte sich vor dasselbe und streckte die Hände über dem warmen Schein aus.

Der Diener erhielt das verlangte warme Wasser und ging damit fort.

„Das war sehr angenehm," sagte Mrs. Malverne nach einer Weile aufstehend. „Ich bin Ihnen sehr verbunden. Ist Meggy — Mrs. Dum wollte ich sagen, zu Hause? Bitte, sagen Sie ihr, daß Mrs. Malverne sie zu sehen wünscht."

„Mrs. Dum ist fortgegangen," erwiderte die alte Frau.

„Fortgegangen? Ach, wahrscheinlich, um die Nacht wo anders zuzubringen; und ist noch nicht zurückgekehrt?"

„Sie ist ganz und gar fort, Madame. Sie ist vor mehreren Tagen nach London gegangen. Sie geht wieder nach Kanada zurück zu ihrem Gatten.

„Ach! Und das Kind? Wo ist das Kind?"

„Sie hat das Kind mitgenommen," war die in etwas überraschtem Tone gegebene Erwiderung.

Mrs. Malverne blieb verblüfft stehen. Das war eine unerwartete Wendung der Dinge. Aber sie nahm die Angaben der alten Frau keinen Augenblick lang als wahr an.

„Nun, Meggy Dum dürfte wohl nach Amerika zurückgekehrt sein," dachte sie. „In jedem Falle wäre es möglich; aber das Kind ist nicht fort, das Kind ist in der Nähe der Abtei — so nahe, daß seine Pflegerin es des Nachts dahinbringen und am Morgen mit demselben wieder fortgehen kann, ehe die Dienstleute auf sind. Und je mehr ich darüber nachdenke, um so fester bin ich überzeugt, daß Miß Stair ihre vertraute Dienerin nicht nach Amerika gehen lassen werde. Meggy Dum wohnt entweder im Trebasilldorfe oder in einem Häuschen der Abteigüter. Ich will sie ausfindig machen. Ich bin schlau genug dazu. Jetzt, wo ich eine Spur gefunden habe, will ich sie verfolgen, bis ich das Geheimniß in seinem ganzen Umfang kenne."

Bei diesem Schlusse angelangt, gab sie der alten Frau ein kleines Entgelt für ihre Bereitwilligkeit und verabschiedete sich dann.

Während der weiteren Rückfahrt nach der Abtei war sie voll spekulativer Gedanken.

Daheim angekommen, ging sie auf ihr Zimmer, machte andere Toilette und ging dann in das Morgenzimmer hinab.

Es war leer. Rossitur und Miß Lyle waren ausgegangen, um den Teich zu untersuchen, ob man darauf Schlittschuh laufen könne. Joliette war noch immer unsichtbar und Mr. Weston war noch nicht zurückgekehrt.

Mrs. Malverne wanderte von dem Morgenzimmer hinaus in den großen, prächtigen Wintergarten, mit seinen herrlichen Gewächsen, dem schönen Springbrunnen und der von Wohlgerüchen erfüllten Luft.

Ein Gartenstuhl unter einer kleinen Palme bot ihr ein angenehmes Ruheplätzchen. Blühende Orangenbäume standen rings umher. Der Hauch von Rosen vermischte sich mit dem süßen, frischen Dufte von Veilchen und die Gerüche der prachtvollsten exotischen Gewächse umfächelten sie, während sie hinausschaute ins Freie, wo der Schnee wirbelte und der Sturm brauste.

„Wenn Miß Stair nicht so in ihre eigenen Angelegenheiten vertieft wäre, müßte sie sich wundern, daß ich an einem solchen Tage ausgefahren bin," dachte sie. „Jetzt ist's übrigens zum Gehen besser. Wird Fawney kommen? War er etwa gar während meiner Abwesenheit da?"

Diese Zweifel waren bald gelöst. Wagenräder wurden von draußen hörbar und bald darauf wurde ein Besuch in das Morgenzimmer geführt.

Die Wittwe trat zur Thür und schaute hinein. Wie sie es erwartet hatte, war der Besuch Fawney.

Sie näherte sich ihm mit freundlich grüßendem Lächeln.

„Sie sehen, ich halte meine Zusage pünktlich, Mrs. Malverne," sagte Fawney. „Wo ist Miß Lyle?"

„Sie ist mit Mr. Rossitur zu den „weißen Wassern" hinausgegangen, um zu sehen, ob man Nachmittags auf dem Teiche wird Schlittschuh laufen können. Sie finden mich ganz allein. Wie befindet sich Sir Mark Trebasil heute?"

(Fortsetzung folgt.)

Börsen-Berichte.

Stettin, 20. Mai. Wetter leicht bewölkt. Temp. + 10° R. Barom. 28,5 Wind SW.

Weizen matter, per 1000 Klgr. loko gelb. inl. 206—215, weiß. 207—218, per Mai-Juni 215—213,5 bez., 214 Gd., per Juni-Juli 213,5 bez, per September-Oktober 198—197 bez., 197,5 Gd.

Roggen etwas matter, per 1000 Klgr. loko inl 170—175, ruff. 168—174, per Mai-Juni 169,5—168,5—169 bez., per Juni-Juli 163 bez., per Juli-August 159—158—158,5 bez., per September-Oktober 155—154—154,5 bez.

Gerste ohne Handel.
Hafer ohne Handel.
Erbsen ohne Handel.

Winterrübsen etwas matter, per 1000 Klgr. loko per September-Oktober 257 bez.

Rüböl ruhig, per 100 Klgr. loko ohne Faß flüssig. bei Kleinigk. 56 Bf., per Mai 55 Bf., per September-Oktober 57 bez. u. Bf.

Spiritus schließt matter, per 10,000 Liter % loko ohne Faß 63,5 bez., mit Faß 63,5 bez, per Mai-Juni 63,4—63,3 bez., per Juni-Juli 63,7—63,5 bez., per Juli-August 64,2Bf, per August-September 63,9—63,7 Bf u. Gd., per September-Oktober 58,4—58 bez.

Petroleum per 50 Kilo loko 7,35 tr. bez., alte Us. 7,55 tr. bez.

Stettin, den 18. Mai 1880.

Wiesen-Verpachtung pro 1880.

Am Montag, den 24. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen 11 Hect. 65 Are 26 [ ] Mtr. (45 Morgen 115 [ ] Rth.) Möllenwiesen, früher zum Haase-schen Grundstück gehörig, zwischen dem Ziegen- und Parnitzthore, neben dem ehemaligen Festungs-Glacis gelegen, im Oekonomie-Deputations-Sitzungssaale des neuen Rathhauses pro 1880 öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verpachtet werden.

Das Ausgebot erfolgt zuerst in 7 Parcellen, dann aber im Ganzen und bleibt vorbehalten, für welche Verpachtungsweise der Zuschlag ertheilt werden soll.

Die Oekonomie-Deputation.

Die von uns veranstaltete Verloosung von weiblichen Handarbeiten 2c. wird am Dienstag, den 25. d. Mts., im Offizier-Kasino-Gebäude in der Neustadt, Lindenstraße, stattfinden. Die zur Verloosung kommenden Gegenstände können daselbst von heute ab und zwar an den Wochentagen von 9 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, am Sonntage in den Mittagsstunden von 11 bis 1 Uhr und von 4 bis 6 Uhr Nachmittags besichtigt werden, und laden wir zum Besuche der Ausstellung höflichst ein.

Die Gewinne werden am 26., 28. und 29. Mai cr. ausgegeben werden.

Allen lieben Wohlthätern, welche zum Erfolge unserer Verloosung beigetragen haben, sagen wir im Namen der Armen unseren innigsten Dank.

Stettin, den 20. Mai 1880.

Die barmherzigen Schwestern.
Bernarda, Oberin.

Russ. gegens.
Bodencredit-Pfandbriefe.

Die neuesten Verloosungs- und Restanten-Listen sind bei mir gratis in Empfang zu nehmen.

Wm. Schlutow.

Letzte Woche!

Stettiner, Neubrandenburger, Casseler Pferdeloose a 3 Mark (1 St. 30 M.), **Baden-Baden-Loose** 1. Cl. 2 Mark bei

G. A. Kaselow, Stettin, Frauenstraße 9.

Ein Haus in der Langenstraße, worin bisher ein Handelsgeschäft betrieben, ist sofort billig zu verkaufen. Näheres Wilhelmstraße 16, part.

Ein Handelsgeschäft

ist umstandshalber billig zu verkaufen.
Zu erfragen in der Exped. d. Bl., gr. Oderstr. 11.

Die bisher von dem Brauerei-Besitzer Herrn **Rühe** bewohnt gewesene Villa, Pölitzerstraße 40 (frühere Mühlenstraße), ist nebst Garten sofort anderweitig zu vermiethen. — Näheres in der Grünhof-Brauerei zu erfragen.

Eine im besten Betriebe befindliche Bäckerei ist sogleich oder zum 1. Juli zu verpachten.

Zu erfragen Rosengarten 49 im Laden.

Das im Neustettiner Kreise gelegene **Rittergut Soltnitz C.**, 600 Morgen groß, 100 Morgen leichter, 250 Morgen mittlerer und 250 Morgen schwerer Boden, soll im Ganzen oder einzelnen Parzellen **verkauft werden.** Alle das Gut betreffende Anfragen sind an den Secretair Herrn **H. Krössin** in **Soltnitz** zu richten.

Frauenbad Landeck

in Preußisch-Schlesien.

Schwefel-Thermen 24—16° R. Mineral-, Wannen- und Bassin-Bäder, innere und äußere Douchen, Moorbäder. | Trinkquellen. Kalt-Wasser-Heilanstalt, Appenzeller Molken-Anstalt, Milchcur, herrliche Nadelholzwälder.

1400 Fuß über dem Meere, **mildes** Gebirgsklima, vollständiger Schutz **gegen Ost** und **Nord**, ganz besonders geeignet gegen Störungen **weiblicher** Gesundheit, als **Katarrhe, Nervenleiden, Blutarmuth, Bleichsucht, Unfruchtbarkeit** 2c. chronischen **Rheumatismus, Gicht, Lähmungen**, allgemeine **Schwäche, ungenügende Ernährung.** — Jährlicher Fremdenbesuch **5500.** Zwei Dritttheile der Curgäste sind **Frauen.** Schöne Wohnungen, täglich 2 Mal Concert, Theater, Eisenbahnstation in Glatz und Patschkau, je 3 Meilen entfernt. **Eröffnung** der Bäder 1. Mai. **Schluß** ult. September.

Der Magistrat. Birke, Bürgermeister.

---

8. große Stettiner Pferde-Verloosung am 24. Mai d. J.

Hauptgewinne: 7 Equipagen, 85 hochedle Pferde.

Loose à 3 Mark (11 Stück für 30 Mark)

10. Mecklenburger Pferde-Verloosung am 26. Mai d. J.

Hauptgewinne: 1 Equip. (4 spänner) und 64 hochedle Pferde.

bei Rob. Th. Schröder, Stettin, Schulzenstr. 32.

Der bevorstehenden Pferde-Verloosung wegen bleibt mein Comtoir auch an Sonn- und Festtagen von 8 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends geöffnet.

Verlag von J. Guttentag (D. Collin) in Berlin und Leipzig.
(Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.)

Soeben erschien:

Lehrbuch des Handelsrechts

von

Dr. J. Fr. Behrend,
ord. Professor der Rechte an der Universität Greifswald.
Erster Band, erste Lieferung.
Gr. 8°. 3 Mark.

Der Umfang des Werkes ist auf 2 Bände berechnet, von denen der erste das eigentliche Handelsrecht, der zweite das See- und Versicherungsrecht, sowie das Wechselrecht enthalten wird. Die Aufgabe, welche sich der Verfasser gestellt hat, ist: eine systematische Darstellung des Deutschen Handelsrechts nach dem heutigen Stande seiner Entwickelung unter Berücksichtigung der wichtigeren, derzeit in Europa geltenden außerdeutschen Handelsgesetzgebungen zu bieten.

Thonröhren-Preis-Courant von W. Helm, Stettin.

Ia Englische glasirte Thonröhren von G. Jennings
2" 3" 4" 5" 6" 9" 12" 15" 18" Englisch, lichte Weite,
0,80, 0,99, 1,21, 1,41, 1,60, 2,86, 4,51, 6,93, 9,13 Mark für 2 Fuss Engl. = 610 Mm.

IIa Englische glasirte Thonröhren anderer Fabriken, jedoch geringerer Qualität wie d. v. George Jennings.
0,70, 0,88, 1,05, 1,27, 1,49, 2,64, 4,18, 6,50, 8,50 Mark für 2 Fuss Engl.

IIIa Deutsche glasirte Thonröhren bestes Bitterfelder und anderes deutsches Fabrikat.
0,43, 0,57, 0,67, 0,97, 1,14, 1,83, 3,00, 4,05, 6,47 Mark für 2 Fuss Rheinl.

IVa Englische glasirte Thonröhren gleicher Qualität, wie sie anderweitig fälschlich als prima offerirt wird.
0,40, 0,50, 0,70, 0,80, 1,00, 1,60, 2,70, 4,60, 6,60 Mark für 2 Fuss Engl.

Jennings'sche Röhren sind von unbegrenzter Dauerhaftigkeit und als die besten anerkannt.
Jennings'sche Röhren sind einzig u. allein zu haben in Stettin bei **Wm. Helm**, Eölitzerst. 72 (94).

Stettiner Pferdelotterie.

Gewinne:

1 complete elegante Equipage mit 4 Pferden,
1 complete elegante Equipage mit 2 Pferden,
1 complete elegante Equipage mit 2 Pferden,
1 complete elegante Equipage mit 1 Pferd,
1 complete elegante Equipage mit 1 Pferd,
1 complete elegante Equipage mit 1 Pferd,
1 complete elegante Equipage mit 2 Ponnys,
im Gesammtwerthe von 22,500 M.,

3 Paar elegante Wagenpferde im Gesammtwerthe von 8000 M,
66 elegante Reit- und Wagen-Pferde im Gesammtwerthe von 60,000 M.,
6 Paar elegante Geschirre, 25 complete Reitsättel, 50 vollständige Zaumzeug, 50 elegante Reittressen, 50 eleg. Reit- u. Fahr-Peitschen, 60 wollene Pferdedecken u. 283 and. Gewinne i. W. v. 9500 M.

Ziehung am 24. Mai 1880.
Die Gewinnliste wird in dieser Zeitung veröffentlicht.
Loose à 3 Mark sind zu haben in der Expedition dieser Zeitung, Stettin, Kirchplatz 3

Bei Bestellungen von außerhalb bitten wir, zur frankirten Rückantwort eine Zehnpfennig-Marke beizulegen resp. bei Postanweisungen 10 Pfg. mehr einzahlen zu wollen. Porto bei Postvorschuß sehr theuer.

Thiel's
landwirthschaftliches
Konversations-Lexikon

in 7 Bänden oder 72 Lieferungen.
Preis 72 Mark.
Redigirt von Prof. Dr. K. Birnbaum und Dr. E. Werner.

Bis jetzt erschienen Band I—V. Brillant recensirt in ca. 800 Zeitungsnummern. Das vollständigste Werk der gesammten landwirthschaftlichen Literatur. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an und

LEIPZIG, (Königstrasse 20). Die Verlagshandlung **Fr. Thiel.**

Im gleichen Verlage ist erschienen:

Thiel's kleines landwirthschaft. Lexikon.
20 Lieferungen a 80 Pf. (bis jetzt 6 Liefer.).

Illustrirte Ausgabe von 1793
Roman von Victor Hugo. M. 6.

SCHALK,
Blätter für deutschen Humor.
Herausgegeben von Ernst Eckstein.
Vierteljährlich M. 3,50.

MOZART nach Schilderungen seiner Zeitgenossen von Dr. L. Nohl. M. 6.

Das Thierreich im Volksmunde.
Eine humoristische Naturgeschichte von Dr. W. Medicus. M. 4.

Eine prachtvolle
Familien-Bibliothek!!
6 Werke für 15 Mark!!

Inhalt:

1. **Schiller's** sämmtl. Werke mit **Illustrationen** und einem Titelbild nach **W. v. Kaulbach**, sehr elegant gebunden,
2. **Göthe's** Werke, sehr elegant gebunden,
3. **Lessing's** Werke, sehr elegant gebunden,
4. **Heinrich Heine**, Der Liederdichter,
5. **Körner's** Werke, sehr elegant gebunden,
6. **Literaturgeschichte** aller Völker der Erde von den ältesten Zeiten bis zur Neuzeit (1873).

Alle diese 6 Werke, als: **Schiller, Göthe, Lessing, Heinrich Heine, Körner** und die **Literaturgeschichte aller Völker**, unter Garantie für **neu, complet** und **fehlerfrei**

zusammen für nur 15 Mark!!

Einzelne Werke werden nicht abgegeben.

Avis. Aufträge werden **prompt** und **exakt** gegen Nachnahme oder Einsendung des Betrages zoll- und steuerfrei effektuirt von der Buch- und Musikalienhandlung

Moritz Glogau jr.,
Hamburg, Graskeller 20.

Handelskeller billig zu vergeben. Zu erfragen in der Expedition d. Bl., Mönchenstr. 21.

---

1 Wiese, 4 Morgen groß, bei Podejuch, ist zu verpachten Mönchenstr. 17—18, 1 Tr.

Ein gangbares Kolonialwaaren-Geschäft in einer Provinzialstadt in der Nähe Stettins wird von einem zahlungsfähigen Käufer zu übernehmen gesucht.

Offerten erbeten unter **102** in der Expedition dieses Blattes, Stettin, Kirchplatz 3.

Eine gute Restauration ist sofort zu vermiethen.
Adr. unter **A. Z. 66** in der Expedition d. Stett. Tageblatts, Mönchenstraße 21, abzugeben.

Ein solides **Parfümerie- u. Toiletten-Waaren-Geschäft** ist mit vollständiger Einrichtung zu verkaufen, resp. der Laden nebst den Nebenräumen zu vermiethen.

Adr. erb. unter **No. 1556** in der Expd. d. Stett. Tagebl., Mönchenstr. 21.

Kaffee

billiger, wohlschmeckender und gesunder zu machen, dient ein **kleiner** Zusatz von **Feigenkaffee.** Von **Otto E. Weber's** vorzüglichem Fabrikate (**reine** gröstete Salamata-Feige) hält **Haupt-Niederlage** die

Pelikan-Apotheke,
Reifschlägerstraße 6.

Preis à Pfd. 1 M., en gros wie ab Fabrik.
Zu haben auch in vielen Handlungen, Apotheken u. s. w.

Frischer Spargel
bei
August Putsch,
gr. Schanze 11a.

Kardätschen

in den verschiedensten Sorten und Qualitäten empfiehlt zu **billigen Preisen**

Hermann Braun,
obere Breitestraße 2, Ecke der gr. Wollweberstraße.

Zur Reisesaison

empfehlen wir in großer Auswahl

Bademäntel, Badeanzüge, Badekappen

in reizenden neuen Modellen,

!! Reise-Oberhemden !!

mit Ueberknöpf- (Wechsel-) Einsätzen, in praktischstem eigenen Modell,

leichte wollene Oberhemden

mit Ueberknöpf-Einsätzen,

Tricot-Jacken u. Beinkleider

jeder Art in solidesten besten Qualitäten zu unsern bekannt außerordentlich billigen Preisen.

Gebrüder Aren,

Breitestraße 33.

Bandwurm

mit Kopf beseitigt radical **schmerz-** u. **gefahrlos** in wenigen Stunden unter Garantie. Preis des **vortrefflichen Mittels 6 Mark.** Die Merkmale des Bandwurms bestehen in den Abgang weisser **nudelartiger Glieder,** ferner in belegter Zunge, Verschleimung Appetitlosigkeit abwechselnd mit Heisshunger, Aufsteigen eines Knäuels bis zum Halse, Magensäure, unregelmässiger Stuhlgang, Schmerzen in den Gedärmen, Herzklopfen etc. Briefe erbittet sich
Ludwig Vies, Nürnberg, Prechtelstrasse.

Seit 1876

100 Filialen in Deutschland (neue werden stets gern vergeben) **und neun Central-Geschäfte** mit eigenen Weinstuben.

Die franz. Weinhandlung

von



Nimes Gard. **OSWALD NIER** **Marseille** B. du Rhône.
AUX CAVES DE FRANCE

ist die einzige zur Einführung **chemisch untersuchter reiner ungegypster französischer Weine** in Deutschland, verlackt ihre Originalflaschen von 1/1 und 1/2 Liter mit eigenem Namenssiegel, und ist dieses das alleinige Verschlusssystem, welches eine amtliche Untersuchung des Inhaltes garantirt.

Das Publikum sollte daher bei seinen Einkäufen **stets** und **von jedem dieses Verschlusssystem verlangen** (Metallkapseln, Etiquetten u. s. w. gewähren **keine Garantie!!**), mir somit helfen, die gegypsten, mundrecht gemachten resp. fabricirten, s. g. flaschenreifen Weine aus der Welt zu schaffen

Preis-Courant.

			Preise bei meinen Filialen:
Garrigues, roth und weiss, etwas herb	M	1 40	1 50
Clairette, " " " mild	"	1 60	1 70
Plaines du Rhône, roth, mild u. verdauungbeförd.	"	1 80	1 90
Baisse, weiss, natursüss	"	2 —	2 10
Grès, roth und weiss, natursüss, mild	"	2 40	2 50
Château Bagatelle, roth, kräftig	"	3 —	3 20
Château des deux Tours, roth und weiss	"	3 60	3 80
Malaga und **Madère**	"	4 —	4 20
Mt. de Frontignan	"	4 —	4 20
Cognac	"	4 —	4 20
Essig von Wein	"	— 40	— 50
Echter französ. Natur-Champagner p. Fl. 5—6 M			

p. Liter excl. Flasche, oder Gebinde — 1 Liter = 1¼ deutsche Weinflasche. In Gebinden von 20 Liter an Gebinde gratis.

Jedes beliebige Quantum wird versandt. Bestellungen werden möglichst prompt ausgeführt.

Oswald Nier.

Centralgeschäfte in Deutschland:

Berlin, Hauptgeschäft: Jerusalemerstrasse 48. Filiale: Alexanderplatz 71, Königsbrücken-Ecke.
Dresden, Wilsdruferstrasse 43.
Leipzig, Reichstrasse 5.
Breslau, Kätzel-Ohle 6.
Breslau, Matthiasstrasse 96.
Stettin, Schultzenstrasse 41.
Königsberg i. Pr., Münzstrasse 21.
Hannover, Grosse Packhofstrasse 22.

NB. Bei jedem Einkauf von 20 Litern an erhält der betreffende Käufer gratis und franco ein Halbjahres-Abonnement auf das **Album der Ausstellungen,** welches in einem fortlaufenden Feuilleton **die verschiedenen Manipulationen der Weinfälscher veröffentlicht.**

Filialen:

In **Greifenhagen** a./Oder bei Herrn Kaufmann **Prilipp,**
" **Hochzeit** i./N. bei Herrn Kaufmann **Dannhauer,**
" **Grabow** a./Oder bei Herrn Restaurateur **W. Raddatz,** Lindenstrasse 4,
" **Stolp** i./Pomm. bei Herrn **Magnus Redes,** Wollmarktst. 12,
" **Pyritz** bei Herrn Kaufmann **Gustav Fricke,**
" **Naugard** bei Herrn Kaufmann **Emil Sonnenburg.**

Steppdecken.

Großartigste Auswahl.

☛ Erstaunlich billige Preise. ☚

Gebrüder Aren,

Breitestr. 33.

Neubrandenburger

Pferde-Lotterie.

Hauptgewinn: Eine elegante **Equipage** mit 4 hochedlen Pferden und completem Geschirr im Werthe von 10,000 M. Ferner 60 **Stück Reit-** und **Wagen-Pferde**, 200 Pferdedecken, 200 Schlafdecken ꝛc. ꝛc

Ziehung am 26. Mai 1880.

Die Ziehungsliste wird in dieser Zeitung veröffentlicht.

Loose à 3 M. in der Expedition dieser Zeitung, Stettin, Kirchplatz 3.

Bei Bestellungen von außerhalb bitten wir, zur frankirten Rückantwort eine Zehnpfennig-Marke beizulegen resp. bei Postanweisuugen 10 Pfg. mehr einzahlen zu wollen. Porto bei Postvorschuß sehr theuer.

Patente

aller Länder u. ev. deren **Verwerthung** besorgt unter koulantesten Bedingungen und **billigsten** Preisen. — Ebenso die Eintragung von **Fabrikmarken** und **Musterschutz.**
Paul W. Doepner, Civil-Ingenieur und Patent-Anwalt, **Berlin W.,** Lützowstr. 13.
☛ Für **Stettin** und Provinz **Pommern** vertreten durch **M. Schütze,** Stettin, **Frauenstr. 21.**

Heiraths-Parthie.

Ein Mann in den besten Jahren (Materialist), der ein sehr rentables Geschäft besitzt und dem es leider an Damenbekanntschaft fehlt, sucht behufs Verehelichung die Bekanntschaft einer sehr anständigen, wirthschaftlichen Dame, mit etwas Vermögen. Darauf reflektirende Damen belieben ihre Adresse, wenn möglich mit Photographie, in der Exped. d. Stett. Tageblatts, Mönchenstr. 21, unter **E. T. 2000** bis Montag, den 24. d. Mts., niederzulegen. Diskretion in allen Fällen zugesichert.

Eine Bäckerei mit Laden und Wohnung ist zum 1. Juli zu vermiethen Bollinken 7 bei Züllchow.
Zu erfragen beim Wirth.

---

1 anständige ältere Dame, welche befähigt ist, die Leitung der Wirthschaft und Erziehung von Kindern zu übernehmen, sucht sogleich oder später eine passende Stelle, auch würde dieselbe einem älteren Herrn die Wirthschaft führen.
Offerten erbeten unter Chiffre **M. K. 6** in der Expedition d. Bl., Kirchplatz 3.

Auf ein ländliches Grundstück bei Löckritz werden 900 oder 400 Thlr. zur ersten Stelle gesucht.
Zu erfragen Taubenstr. 3, 1 Treppe.

Mark 24,000 innerhalb der Hälfte der Feuerkasse auf ein gut gebautes und gelegenes Haus gesucht.
Adr. u **G. D. 106** i. d. Exp. d. Gen.-Anz. erb.

15000 M. zur sich. Hypothek auf ein Haus vor dem Königsthor werd. sof. ges. Adressen unter **A. 1** in d. Expedition d. Stett. Tagebl., Mönchenstr. 21. erbeten.

Aux Caves de France,

Schulzenstrasse 41.

Weinhdlg. u. Weinst. z. Einführg. garant. reiner ungegypster franz. Natur-Weine u. Champagner zu bis jetzt in Deutschland unbek. billigen Preisen.
Preis-Courant auf Verlangen gratis.

Neu: Frühstück, kalt oder warm, mit Butter und Käse incl. 1/4 Liter Wein 90 Pfg. **Table d'hote** von punkt 1—4 Uhr a Couvert M. 1,75, im Abonnement M. 1,55 incl. 1/4 Liter Wein.

Heute Menu: Consommé mit Klös'chen, Etouffé mit Linsen, Kalbsrücken mit Kartoffeln, Compot, Salat, Gries-Pudding, Butter und Käse, Pumpernickel, Obst.

Die neuesten telegraphischen Depeschen von Herrn S. Salomon liegen bei mir auf.

Circus Herzog.

Heute, Freitag, 7½ Uhr:

2. brillante Komiker-Vorstellung

mit den neuesten und erheiterndsten Scherzen, Episoden, Scenen u. Intermezzo's sämmtlicher Klowns. Motto: **Man soll und muss lachen. Der amerik. Dorfbarbier,** höchstkomische Pantomime. Auftreten der

Wiener Damenkapelle,

unter Leitung des Herrn **Ullmann. Kavallerie zu Fuß. Herr u. Frau Denis. Klowns auf d. Schützenfest. Lehrer und Schüler.** Entree der Klowns Gebr. **Priee. Terfic-Bei,** vorgef. v. Herrn Dir. Herzog. **Ravnen,** ger. v. Herrn Dir. Herzog. **Springfahrschule,** ger. v. Frau Dir. Herzog. Alles Nähere die Plakate.
Morgen, Sonnabend: **Tausend u. eine Nacht.**

Thalia-Theater.

Täglich:

Große Extra-Vorstellung.

1. Auftreten der berühmten Soubrette Frl **Valerie Glaser,** direkt vom Walhalla, Berlin, sowie Auftreten der Geschwister **Lucas** und der beliebten Gesellschaft **Joe Webb,** des musikalischen Clown **Jo Jo** und sämmtlicher Spezialitäten.
Anfang 7½ Uhr. Entree 50 Pf.
Logen 1 Mark.
Otto Reetz.

Stadt-Theater.

Freitag, den 21. Mai 1880:
20. Ensemble-Gastspiel des Berliner Residenz-Theaters,
unter Leitung des artistischen Direktors **Heinrich Keppler.**
Auf Verlangen:

Die Tochter des Herrn Fabricius.

Schauspiel in 3 Akten von Adolf Wilbrandt.

Victoria-Theater.

Freitag, den 20. Mai: Auftreten der weltberühmten ☛ **Martini-Troupe.** ☚ Alles Nähere die Anschlagsäulen. Der Onkel als Blitzableiter. Lustspiel in 1 Akt. Auf vielseitiges Verlangen zum 3. Male: Flotte Bursche. Operette in 1 Akt. Zum Schluß: ☛ **Chink-Chank-Cho-Ho.** ☚ Großes Schlittschuh-Ballet der Martini-Troupe. Entree 50 Pf. Anfang 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.
Die Direktion.

Eisenbahn-Fahrplan vom 15. Mai 1880 ab.

Berliner Bahnhof.

Abgang der Züge von Stettin nach:

Stargard, Colberg, Danzig, Kreuz	Personenzug	5 U. 50 M. Mrg.
Angermünde, Eberswalde, Berlin	Personenzug	6 U. 40 M. Mrg.
Pasewalk, Swinemünde, Stralsund, Wolgast, Prenzlau, Strasburg, Rostock, Hamburg	Personenzug	6 U. 45 M. Mrg.
Angermünde, Eberswalde, Berlin	Schnellzug	8 U. 55 M. Mrg.
Stargard, Kreuz, Breslau	Personenzug	9 U. 42 M. Vrm.
Pasewalk, Swinemünde Stralsund, Wolgast, Prenzlau, Strasburg, Rostock, Schwerin, Lübeck, Hamburg	Schnellzug	10 U. 50 M. Vrm.
Stargard, Colberg, Danzig	Kourierzug	11 U. 11 M. Vrm.
Angermünde, Schwedt, Eberswalde, Frankfurt a/O., Berlin	Personenzug	12 U. — M. Mitt.
Damm	Personenzug	2 U. 1 M. Nm.
Angermünde, Eberswalde, Berlin	Kourierzug	3 U. 35 M. Nm.
Pasewalk, Strasburg, Rostock, Schwerin	Personenzug	4 U. 12 M. Nm.
Stargard, Colberg, Stolp	Personenzug	5 U. 1 M. Abd.
Angermünde, Schwedt, Eberswalde, Frankfurt a/O., Berlin	Personenzug	5 U. 30 M. Abd.
Stargard, Kreuz, Breslau	Schnellzug	7 U. 40 M. Abd.
Pasewalk, Stralsund, Swinemünde, Wolgast, Prenzlau	Personenzug	7 U. 50 M. Abd.
Stargard	Gem. Zug	10 U. 50 M. Abd.
Angermünde, Eberswalde, Berlin	Gem. Zug	11 U. — M. Abd.

Ankunft der Züge in Stettin von:

Berlin, Eberswalde, Angermünde	Gemischter Zug	4 U. 16 M. Mrg.
Stargard	Gemischter Zug	6 U. 25 M. Mrg.
Stargard, Kreuz, Breslau	Schnellzug	8 U. 18 M. Mrg.
Stralsund, Swinemünde, Wolgast, Pasewalk	Personenzug	9 U. 13 M. Mrg.
Berlin, Eberswalde, Angermünde, Schwedt	Personenzug	9 U. 32 M. Mrg.
Berlin, Eberswalde, Angermünde, Frankfurt a/O.	Kourierzug	11 U. 4 M. Vrm.
Stolp, Colberg, Stargard	Personenzug	11 U. 21 M. Vrm.
Schwerin, Rostock, Strasburg, Prenzlau, Pasewalk	Personenzug	12 U. 56 M. Nm.
Damm	Personenzug	3 U. 7 M. Nm.
Danzig, Colberg, Stargard	Kourierzug	3 U. 23 M. Nm.
Hamburg, Rostock, Strasburg, Stralsund, Wolgast, Swinemünde, Pasewalk	Schnellzug	4 U. 12 M. Nm.
Berlin, Eberswalde, Frankfurt a/O. Angermünde, Schwedt	Personenzug	4 U. 46 M. Nm.
Stargard, Kreuz, Breslau	Personenzug	5 U. 13 M. Nm.
Berlin, Eberswalde, Angermünde	Schnellzug	7 U. 29 M. Abd.
Danzig, Colberg, Stargard, Kreuz	Personenzug	9 U. 45 M. Abd.
Hamburg, Rostock, Strasburg, Stralsund, Swinemünde, Wolgast, Pasewalk	Personenzug	10 U. 21 M. Abd.
Berlin, Eberswalde, Angermünde, Frankfurt a/O.	Personenzug	10 U. 42 M. Abd.

Breslauer Bahnhof.

Abgang der Züge von Stettin nach:

Cüstrin, Breslau	Personenzug	6 U. 45 M. Vrm.
Cüstrin, Reppen	Gemischter Zug	10 U. 40 M. Vrm.
Cüstrin, Breslau	Schnellzug	2 U. 15 M. Nm.
Cüstrin	Gemischter Zug	5 U. 40 M. Nm.

Ankunft der Züge in Stettin von:

Cüstrin	Gemischter Zug	9 U. 25 M. Vrm.
Reppen, Cüstrin	Gemischter Zug	4 U. 2 M. Nm.
Breslau, Cüstrin	Personenzug	6 U. 20 M. Abd.
Breslau, Cüstrin	Schnellzug	11 U. 30 M. Abd.

NB. Mit den Kourierzügen werden nur Reisende in erster und zweiter, mit den Schnellzügen in erster, zweiter und dritter, dagegen mit den Personen- und gemischten Zügen in allen vier Wagenklassen befördert